

### Anpassung des mehrstufigen Vorgehens im Kanton Zürich aufgrund der neuen Sachlage

Im Auftrag von einigen Krankenversicherungen fordert tarifsuisse mit Schreiben vom 30. Juli 2018 Rückerstattungen für vergütete Pflegematerialien (MiGeL) der Jahre 2015 bis 2017 von den Zürcher Alters- und Pflegeheimen ein.

| Ereignis  | Massnahme / Empfehlung   |
|---|--|
| Das Heim erhält eine Rückforderung.   |  |
| <b>Variante 1</b><br>Das Heim erhält eine Rückforderung von tarifsuisse mit der Tabelle 1 «Rückforderungen der Versicherten Jahr 2015 bis 2017 in Schweizer Franken». | Musterbrief 1b an tarifsuisse  |
|   | <b>Warten Sie ab bis Sie eine Rückforderung mit detaillierter Aufstellung erhalten.</b><br><br>Dann befolgen Sie Variante 2                          |
|   |  |
| <b>Variante 2</b><br>Das Heim erhält eine Rückforderung vom Versicherten/von tarifsuisse mit <b>detaillierter Aufstellung</b> .                                       | Musterbrief 1 an Krankenkasse  |
| Informieren Sie danach den/die Restfinanzierer (Kanton oder Gemeinden) und bitten Sie um Bestätigung der Rückzahlung.   | Musterbrief an Restfinanzierer   |
| Sie erhalten eine Antwort (negativ oder positiv) des Restfinanzierers.  | Informieren Sie die Rechtsberatung von CURAVIVA Schweiz und Ihren Kantonalverband.   |
|   |  |
| <b>Variante A: Restfinanzierer positiv</b><br><b>Variante B: Restfinanzierer negativ</b>  |  |
|   |  |
| <b>Variante A:</b><br>Falls der Restfinanzierer Bereitschaft für die Übernahme der Rückforderung signalisiert.  | Koordinieren Sie das weitere Vorgehen zusammen mit dem Kantonalverband   |
| <b>Variante B:</b><br>Falls der Restfinanzierer nicht bereit ist, Rückforderungen zu finanzieren  | Musterbrief 2a (Sympany) an Krankenkasse<br>Musterbrief 2b an tarifsuisse ag   |
| Krankenkasse leitet Betreibung ein  | Informieren Sie die Rechtsberatung von CURAVIVA Schweiz und ihren Kantonalverband und erheben Sie termingerecht Rechtsvorschlag gegen die Forderung. |